

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 20. März 2019 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/19	
2.	Übertragung Gottesdienst im Gemeindekanal	22
3.	Karaosman Ahmet Cemil: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	23
4.	Freiwillige Feuerwehr Eschen: Ersatzanschaffung Motorspritze	24
5.	Begegnungszentrum Nendeln: Genehmigung Wettbewerbsprogramm Neubau Begegnungszentrum Nendeln „Clunia“	25
6.	Bretscha-Platz: Definitive Ausgestaltung der Oberflächenbeschaffenheit	27
7.	Heragass: Nachtragskredit, Ingenieurauftrag, Projektgenehmigung	28
8.	Primarschule Nendeln: Ersatz Beleuchtung Treppenhaus und Gänge / Arbeitsvergabe	29
9.	Kompostierplatz Ganada: Grüngutentsorgung	30
10.	Kracharüfe: Kiesabbau und Deponiestandort / Vorprojekt / Weiteres Vorgehen	31

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/19 vom 27.02.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 02.03.02

Übertragung Gottesdienst im Gemeindekanal 02.03.02

2. Übertragung Gottesdienst im Gemeindekanal

x x E

22

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Viele Gläubige der röm.-kath. Kirche wünschen sich, dass die heilige Sonntagsmesse und die heilige Messe an hohen Feiertagen im Gemeindekanal Eschen live übertragen werden. Die Gläubigen sind überzeugt, dass die Übertragung der heiligen Messen im Gemeindekanal das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Gläubigen der Heimatkirche und insgesamt das Miteinander in der Gemeinde noch vermehrt stärken würde. Auch der Pfarrer und der Kaplan befürworten die TV-Übertragung der heiligen Messen. Dies wurde der Gemeinde Eschen-Nendeln im Januar 2018 in einem entsprechenden Schreiben mitgeteilt. Aufgrund des Schreibens hat die Gemeindekanzlei verschiedene Abklärungen getroffen.

Technische Umsetzung

Unter der Orgel wird eine feste Kamera mit beweglicher Optik und dynamischem Zoom installiert. Der Standort ist aus mehreren Gesichtspunkten ideal:

- Zentrale Lage: es können alle Bereiche im Altarbereich und Altarraum gefilmt werden. Es sind auch keine Aufhängungen vom Licht etc. im Sichtbereich.
- Licht: Unter der Orgel ist die Kamera vor der direkten Sonneneinstrahlung geschützt. Gerade im Frühling, Sommer und Herbst ist bei direkter Sonneneinstrahlung ansonsten keine optimale Belichtung möglich.

Die Kamera ist eine sogenannte Domekamera. Sie ist aus folgenden Gründen für eine Übertragung in der Kirche geeignet:

- Schwenkbar: die Kamera lässt sich horizontal und vertikal schwenken
- 30facher optischer Zoom – damit lassen sich auch Distanzen von 25m gut sichtbar heranzoomen
- HDR-Modus: auch bei nicht optimalen oder sich wechselnden Lichtverhältnissen ist ein gut erkennbares Bild möglich
- HD-Qualität: für eine gute Bildqualität am TV daheim beim Konsumenten
- Programmierbarkeit: die Geschwindigkeit des Schwenkens sowie des Zooms lässt sich definieren, um ein angenehmes bewegtes Bild zu erhalten.

Die Bedienung der Kamera erfolgt über ein iPad über WLAN. Es lassen sich mehrere vordefinierte Einstellungen hinterlegen, damit kein Filmteam notwendig ist und der Messmer auf Knopfdruck die jeweils benötigte Kameraeinstellung (Position, Zoom, etc.) aktivieren kann. Über die integrierte Assistenzkamera kann auch jederzeit eingegriffen werden und die Kameraposition von Hand mittels Fingerdruck geändert werden. So kann sichergestellt werden, dass der Besuch der Messe anonym stattfinden kann. Der Bildausschnitt ist an die jeweilige Situation anpassbar.

Aufgrund der vorgesehenen Montageposition der Kamera unter der Orgel wird die Kamera in schwarz geliefert. Damit fällt sie optisch nicht zu sehr auf.

Die dazu notwendige Technik (WLAN-Router, etc.) wird in der Sakristei montiert, da dort bereits die Anlagen für die Kirchenbeschallung sind. Von dort wird auch der Ton abgenommen, damit der Pfarrer auch im Gemeindegang hörbar ist. Gleichzeitig wird auch ein „Ambiance-Mikrophone“ installiert. Damit wird die Kirchenakustik aufgenommen (Orgel, Chor, Gesang, etc.) und mit dem Ton des Pfarrers bzw. Lesers gemischt, damit am TV der Eindruck einer echten Messe entsteht.

Die Übertragung in unsere Kopfstation des Bildes erfolgt dabei via Internet. Es wird eine automatische Umschaltung installiert, d.h., sobald ein Bild von der Kamera vorhanden ist, wird automatisch vom Gemeindegang auf das Livebild umgeschaltet.

Installationspartnerschaft

Die Lösung wird in Zusammenarbeit mit der Firma TifiTech Anstalt aus Mauren umgesetzt. Werner Tiefenthaler hat bereits diese Lösung in der Kirche in Mauren umgesetzt. Er liefert dabei das ganze Equipment betreffend der Kamera und Mikrophone sowie der Installation in der Kirche. Die Übertragung und Einspeisung des Bildes in den Gemeindegang wird durch die TV-COM AG erbracht.

Angebot

Total der Dienstleistungen	CHF	4'900.00
Total Material	CHF	<u>12'298.80</u>
Zwischentotal	CHF	17'198.80
Zuzüglich 7.7% MwSt.	CHF	<u>1'324.30</u>
Gesamttotal der Offerte	CHF	<u><u>18'523.10</u></u>

Monatliche Kosten

Für die Datenübertragung wird ein Datenabonnement von 7acht über CHF 35.00 pro Monat benötigt.

Rechtliches

Datenschutzrechtliche Aspekte

Die Übertragung eines Gottesdienstes im Gemeindegang ist aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich. Es besteht ein berechtigtes Interesse, dass auch Personen, die nicht (mehr) in die Kirche kommen können, von einem Gottesdienst profitieren können. Das Gesetz erlaubt die Abbildung von Menschen ohne deren Einwilligung, wenn sie Teil einer öffentlichen Veranstaltung oder blosses Beiwerk der Aufnahme sind. Ausserdem ist geplant, nur den Altarraum zu filmen. Besucherinnen und Besucher, welche sich in den Bänken befinden, werden an der heiligen Messe nicht gezeigt. Bei den Eingängen wird ein Piktogramm aufgestellt, welches auf die Aufnahmen aufmerksam macht.

Budget

Im Konto Nr. 320.311.00 (Anschaffung Mobilien) ist ein Betrag von CHF 17'000.00 für die Anschaffung der Hardware für die Übertragung des Gottesdienstes vorgesehen.

Erwägungen des Gemeinderates

In einer Testphase müssen die Einstellungen gemäss den Bedürfnissen optimiert werden, damit zu Hause ein gutes Fernseherlebnis geschaffen werden kann.

Am 28. April 2019 findet die Erstkommunion statt. Die Arbeiten sollen bis zu diesem Termin abgeschlossen werden.

Antrag

1. Der Kredit von CHF 17'000.00 sei frei zu geben.
2. Der Auftrag für die Umsetzung der Übertragung des Gottesdienstes im Gemeindeganall sei an die Firma TV-COM AG zum Preis von CHF 18'523.10 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2019	03.02.04

3. Karaosman Ahmet Cemil: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	x x E	23
---	-------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Karaosman Ahmet Cemil, Kohlplatz 9, 9492 Eschen

Bericht

Herr Ahmet Cemil Karaosman hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Feuerwehr 04.02.05
Ersatzanschaffung Motorspritze 04.02.05

4. Freiwillige Feuerwehr Eschen: Ersatzanschaffung Motorspritze x x E 24

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Motorspritze, welche derzeit im Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr Eschen steht, kommt aus Armeebeständen und hat das Baujahr 1972. Da sich seit dem Jahr 2018 bei dieser Pumpe ein Ölverlust bemerkbar macht, sollte die Motorspritze ersetzt werden. Bereits ist der Service im Jahr 2019 nicht mehr ausgeführt worden, da dies nicht mehr viel Sinn macht. Die zu ersetzende Pumpe ist für Einsätze der Feuerwehr sehr wichtig, sei dies bei abgelegenen Objekten (Bauernhöfe), grossen Industriebetrieben oder bei Flur- und Waldbränden.

Insgesamt sind drei Offerten eingeholt worden. Die Feuerwehr Eschen empfiehlt, den Auftrag der Firma Rosenbauer zu vergeben, da sie das wirtschaftlich günstigste Angebot von CHF 43'094.95 inkl. MwSt. unterbreitet hat.

Die Beschaffung einer Rosenbauer-Motorspritze macht für die Feuerwehr Eschen auch deshalb Sinn, da das Vorgängermodell dieser Motorspritze seit 2006 und das Tanklöschfahrzeug der Firma Rosenbauer seit 2017 bei der Gemeinde Eschen im Einsatz stehen und die gleichen Bedienungen aufweisen. So kann eine Linie beibehalten werden und die Schulung der Maschinisten wird vereinfacht.

Erwägungen der Freiwilligen Feuerwehr Eschen

In der Mehrjahresplanung (5-Jahresplanung) der Feuerwehr wurde die Motorspritze im Jahr 2014 für den Ersatz im Jahr 2019 angemeldet.

Budget

Im Konto Nr. 140.506.01 ist ein Betrag von CHF 45'000.00 für die Anschaffung vorgesehen.

Antrag

Die Ersatzanschaffung der Motorspritze sei an die Firma Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, zum Preis von CHF 43'094.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 09.01.02
Begegnungszentrum Nendeln 09.01.02

5. Begegnungszentrum Nendeln: Genehmigung Wettbewerbsprogramm x x E 25
Neubau Begegnungszentrum Nendeln „Clunia“

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Im September hat der Gemeinderat den aktuellen Bearbeitungsstand der Kernentwicklung Nendeln „Clunia“ zur Kenntnis genommen und dem Verpflichtungskredit für die 1.Etappe unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zugestimmt. Am 25. November 2018 stimmte das Stimmvolk dem Verpflichtungskredit über 11.9 Mio. Franken zu.

Die hierfür eingesetzte Projektleitung hat die Rahmenbedingung für den Projektwettbewerb erarbeitet. So wurden die Preisrichter und Experten angefragt und gesetzt. Sinnvollerweise übernimmt nach den Gemeindewahlen der neue Vorsteher den Vorsitz. Bei den Gemeinderats-Vertretern sollen, falls sie nicht wiedergewählt werden, zwei neu gewählte Gemeinderäte als Sachpreisrichter Einsitz nehmen.

Auf der Grundlage von Eignungskriterien sind die Wettbewerbsteilnehmer ermittelt worden. Gestützt auf das ÖAWG können bei maximal 30 Teilnehmern deren 15 Büros aus Liechtenstein gesetzt werden und die restlichen müssen aus dem EWRA/WTO-Raum sein.

Das Preisgericht hat an seiner Jury-Sitzung vom 7. März 2019 das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt. Die Wettbewerbsunterlagen werden am 25. März 2019 den Teilnehmern auf der Dokumentenplattform abgegeben. Die Wettbewerbsunterlagen sind unter Wahrung der Anonymität beim Empfangsschalter der Gemeindeverwaltung Eschen am 8. Juli 2019, 17.00 Uhr, und das Modell bis am 22. Juli 2019, 17.00 Uhr, einzureichen. Als Abgabedatum gilt jeweils der Eingangsstempel bei der Gemeindeverwaltung.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird die Jury am 16. und 18. September 2019 über die Projekte jurieren. Am Anschluss an die Jurierung wird der Gemeinderat über das Ergebnis informiert. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat beantragt, mit dem Siegerprojekt weiter zu arbeiten.

Antrag

Das Wettbewerbsprogramm zum Neubau Begegnungszentrum Nendeln „Clunia“ sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bretscha-Platz: Definitive Ausgestaltung der Oberflächenbeschaffenheit x x E 27

Antragsteller Arbeitsgruppe Bretscha-Platz

Bericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 für das Projekt Mehrzweckplatz Grosse Britschen einen Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00 freigegeben. Geplant war nebst 12 öffentlichen Parkplätzen eine befahrbare, rund 2'500 m2 grosse begrünte Fläche als Schotterrasen aufzubauen. Der Platz soll als Festplatz aber auch bei Grossveranstaltungen im Zentrum (Beerdigungen, Allerheiligen usw.) als Parkplatz dienen.

Im Frühjahr 2018 sind die Bauarbeiten (Werkleitungen, Fahnenstangen, Stromkasten, Parkplatz, LKW Autoladestation etc.) insoweit fertiggestellt worden, dass der Landesfeuerwehrtag im Juni 2018 durchgeführt werden konnte. Nach der Veranstaltung fand mit den Vertretern der Feuerwehr sowie Vertretern der Harmoniemusik eine Nachbesprechung statt. Der neue Platz kam grundsätzlich gut an, dennoch wurde die Platzneigung und vor allem die Staubeentwicklung durch das Kies kritisiert. Für das Servicepersonal ist das Gehen mühsam, für Rollstuhlfahrer ohne Unterstützung kein Weiterkommen möglich. Zudem ist das Entfernen von Glasscherben und Zigarettenkippen aufwendig, das Sauberhalten praktisch unmöglich. Aus diesen Gründen wurde von den Vereinsvertretern der geplante Schotterrasen mehrheitlich als schlechte Lösung eingestuft und ein Teerbelag gefordert.

Um verschiedenen Varianten auszuarbeiten, wie der Platz ausgestaltet werden soll, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe Bretscha-Platz hat sich zu mehreren Sitzungen getroffen, die Bedürfnisse der Platzbenutzer aufgenommen, unterschiedliche Deckbeläge geprüft, eine Matrix erstellt und diese bewertet.

Matrix Belag Bretscha-Platz

Material	Schotterrasen			Sicker Asphalt		SAIBRO		Kies / Schotter		Pflasterung	
	GW	Pkt. 1-10	Total	Pkt. 1-10	Total	Pkt. 1-10	Total	Pkt. 1-10	Total	Pkt. 1-10	Total
ästhetisches Erscheinungsbild	2	6	12	5	10	7	14	4.5	9	8	16
Versickerung	4	9	36	8	32	7	28	9	36	6	24
Ökologie / Mikroklima	5	10	50	5	25	6	30	6	30	6	30
Belastung Tragverhalten	7	5	35	9	63	6	42	7	49	8	56
Oberfläche bei Veranstaltungen	9	3	27	10	90	7	63	4	36	7	63
Unterhalt (Winter, Sommer, nach dem Fest)	6	3	18	9	54	7	42	4	24	7	42
Alternative Nutzung	8	3	24	9	72	7	56	4	32	6	48
Jahresprogramm	1	4	4	7	7	6	6	3	3	5	5
Lebensdauer	3	8	24	6	18	6	18	9	27	7	21
Reserve	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Zwischentotal			230		371		299		246		305
Kosten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamttotal			231		372		300		247		306

m2 Preis Franken

20/m2

60/m2

160/m2

120/m2

Abbildung: Matrix

Ergebnis der Matrix

Der Sicker-Asphalt (Teerbelag) wird von der Arbeitsgruppe trotz höheren Kosten klar favorisiert. Die Arbeitsgruppe gelangte zur Überzeugung, dass bei höheren Kosten auch ein Mehrwert entsteht. So soll der Platz mit wenig Aufwand mit mobilen Elementen zu einem „Fahr- und Skatepark“ für Kinder und Jugendliche umfunktioniert werden.

In einem weiteren Schritt könnte kombiniert mit ein paar Bäumen und Sitzgelegenheiten auf der Südseite ein kleiner Park (grüne Lunge) entstehen, der unmittelbar an der geplanten Fusswegverbindung (Baulandumlegung Grosser Britschen) zwischen St. Luzi-Strasse und Jenal Weg liegt und den Platz zusätzlich aufwertet. Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, hierfür ein Konzept auszuarbeiten.

Der Platz soll auf einer Grösse von 27 m x 54 m mit einem Sicker-Asphaltbelag versehen werden. Auf der umliegenden Restfläche soll ein feiner Kiesbelag eingewalzt werden. Somit findet das Jahrmarktzelt inkl. Küchenzelt auf der Teerfläche Platz. Aber auch grössere Anlässe und Verbandsfeste mit grösseren Zelten sind jederzeit möglich.

Kostenübersicht / Budget 2019

Vom Verpflichtungskredit wurden bis 31.12.2018 CHF 398'586.15 verbraucht.

Bisherige Aufwendungen	CHF 400'000.00
Aufwendungen 2019 (Asphalt, Feinkies / Splitt, Zaun, Humus, Ing.)	<u>CHF ca. 195'000.00</u>
Anlagekosten Total	<u>CHF ca. 595'000.00</u>

Gegenüber dem gesprochenen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 ist ein Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 95'000.00 auf insgesamt CHF 595'000.00 notwendig. Auf der Kontoebene im laufenden Budget 2019 ist ein Nachtragskredit von CHF 120'000.00 (CHF 195'000.00 – CHF 75'000.00) notwendig, weil im Budget 2019 für die Fertigstellung des Platzes ein Betrag von CHF 75'000.00 aufgenommen worden ist.

Erwägungen

Es werden die Vor- und Nachteile der Varianten Splitt und Sickerasphalt diskutiert. Aus ökologischer Sicht und aufgrund des Ortsbildes müsste der Ausbau mit einem Splitt bevorzugt werden. Einige Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass diese Ausgestaltung und das ursprüngliche Konzept beibehalten werden soll. In anderen Gemeinden werden solche Plätze ebenfalls nicht mit einem Asphaltbelag versehen.

Der Asphaltbelag ist für die Veranstalter komfortabler. Diese sprechen sich auch für diese Ausführungsvariante aus. In diesem Fall ist geplant, auch weitere Nutzungen auf dem Platz zuzulassen. Es ist in diesem Fall aber mit Folgekosten für die weitere Infrastruktur (z.B. Möblierung, Licht, Toiletten) zu rechnen. Ebenfalls wird eine breitere Nutzung des Platzes Personalaufwand auslösen. Die Idee dahinter ist, dass wenn schon mehr Geld für ein Asphaltbelag ausgegeben wird, den Platz besser für eine breite Bevölkerungsschicht nutzbar zu machen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung sollen weiter abgeholt und der Platz kontinuierlich weiter entwickelt werden. Ebenfalls soll die Fusswegerschliessung und die weitere Entwicklung der Aufenthaltsqualität rund um den Platz weiter planerisch vertieft werden.

Bei beiden Varianten soll das Gefälle reduziert werden. Ein leichtes Gefälle von ca. 1% muss aber beibehalten werden, weil sonst bei einem Schlagwetter das Wasser durch das Zelt fliesst.

Bei beiden Varianten wird es möglich sein, eine Ersatzhaltestelle auf dem Platz zu betreiben.

Ein Gemeinderat möchte zuerst noch abwarten und die Bedürfnisse weiter abklären, damit der Endausbau konkretisiert werden kann, bevor heute Entscheide gefällt werden.

Anträge

1. Der Bretscha-Platz sei auf einer Fläche von 27m x 54m mit einem Asphalt-Sickerbelag zu versehen und die Restfläche sei einzukieseln.
2. Dem Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit von CHF 95'000.00 sei zuzustimmen.
3. Dem Nachtragskredit im Konto Nr. 330.501.04 von CHF 120'000.00 sei zuzustimmen.
4. Für die Ausgestaltung der Fusswegverbindungen und der Gestaltung des südlichen Raumes sei ein Konzept mit einem Kostendach von CHF 7'000.00 durch ein Ingenieurbüro auszuarbeiten.
5. Die Arbeiten seien im Frühjahr 2019 auszuführen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (3 x Ja VU, 3 x Ja FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (3 x Ja VU, 3 x Ja FBP).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (3 x Ja VU, 3 x Ja FBP).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 5 x Ja FBP, 1 x Ja DU).
5. Der Antrag 5 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 5 x Ja FBP, 1 x Ja DU).

Tiefbau	10.02.04
Heragass	10.02.04

7. Heragass: Nachtragskredit, Ingenieurauftrag, Projektgenehmigung x x E 28

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Die Franz Marxer Planungsanstalt erhielt vom damaligen Tiefbauamt Vaduz 1996 den Auftrag für die Projektierung der Sanierung der Heragass. Nach der Information an die Eigentümer im Januar 2001 wurde mit den Auslösungsverhandlungen begonnen. Aufgrund schwieriger Landerwerbsverhandlungen wurde im Jahre 2002 beschlossen, die Heragass in zwei Etappen zu realisieren. Die erste Etappe von der Kohlplatzkreuzung bis und mit Parzelle Nr. 339 (heutige Kindertagesstätte) wurde im Jahre 2003 gebaut.

Im Jahre 2013 wurde bei den vertraglichen Entflechtungen zwischen Land und Gemeinde die Heragass eine Gemeindestrasse. Zwischenzeitlich konnten minimale, provisorische Gehwege realisiert werden. 2015 wurde die Planungsanstalt Franz Marxer von der Gemeinde Eschen beauftragt, das Projekt zu aktualisieren, damit die Sanierung im Jahr 2017 umgesetzt werden kann. In der Hoffnung, dass im Kreuzungsbereich ein Landerwerb gelingt, wurde das Projekt immer wieder verschoben. Nun besteht aber bei den Werkleitungen dringender Handlungsbedarf, weshalb das Projekt im Jahr 2020 umgesetzt werden muss und nicht mehr länger zugewartet werden kann.

Handlungsbedarf bei den Werkleitungen

Inzwischen stehen verschiedene Werke an einem Punkt, welcher ihre Versorgungsleitungen mit oder ohne Strassenbau zu einer Realisierung zwingen. Dazu verfassten die Liechtensteinische Kraftwerke AG (LKW), die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) und der Liechtensteiner Gasversorgung (LGV) folgenden zusammenfassenden Bericht:

LKW (Strom)

Die Stromversorgung im betroffenen Projektperimeter erfolgt noch über eine Freileitung. Die Masten dieser Freileitung sind in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Das heisst, die Masten müssen aufgrund von Fäulnisercheinungen ersetzt werden. Gemäss Strategie der LKW werden Freileitungen aber aufgrund ihrer Störungsanfälligkeit bei Wind etc. durch unterirdisches Rohranlagen ersetzt. Dieser Abbruch sollte aus Sicherheitsgründen bereits dieses Jahr erfolgen. Zeichnet sich ein garantierter Ausbau der Strasse im Frühjahr 2020 ab, werden die LKW kurzfristige Massnahmen zu Sicherung einzelner Masten ergreifen. Längerfristig ist aber nur der Ersatz eine aus Sicherheitsgründen tolerierbare Lösung.

LKW (Kommunikation)

Gemäss Ausbauplanung wird im Jahr 2019 mit dem Glasfaserausbau in Eschen begonnen. Das Gebiet Heragass wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 umgebaut. Die für diesen Umbau erforderliche Rohranlage ist nicht vorhanden und muss daher neu erstellt werden, um den Ausbauplan aufrecht zu erhalten.

WLU

Der Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung wurde von der WLU am 6. April 2001 an das Ing.- Büro Franz Marxer erteilt. Also vor bald 18 Jahren. Die Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1935 und ist somit bereits 84 Jahre alt. Die Leitung musste schon etliche Male repariert werden, ist zu klein und entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen an eine qualitativ einwandfreie und betriebssichere Wasserleitung. Ursprünglich war geplant, die marode Wasserleitung in der Heragass in zwei kurz aufeinander folgenden Etappen zu ersetzen. Die 1. Etappe wurde im 2003 realisiert.

Mit der Fertigstellung der neuen Wasserleitung in der Heragass kann auch die bestehende Wasserleitung NW 200, Baujahr 1960 (ebenfalls bereits 59 Jahre alt), welche quer durch den „Gross Bretscha“ verläuft, ausser Betrieb genommen werden. Auch dies ist ein lang gehegter Wunsch der WLU.

LGV

Der Erste Teil der Heragass wurde bereits im Jahr 2003 realisiert. Die LGV ist davon ausgegangen, dass wie üblich die 2. Etappe in den folgenden Jahren fertiggestellt wird. Nun sind es schon über 16 Jahre. Die LGV würde einen Zusammenschluss der Gasleitung bei einer Ausführung mit den anderen Werken und der Gemeinde sehr begrüssen. Dies vor allem, da das Gebiet noch nicht erschlossen ist und ein Ausbau zur Netzverbesserung (Stabilität) vor allem in den Wintermonaten beitragen würde. Daher wäre es begrüssenswert, das Projekt im 2020 zu realisieren.

Nun drängt sich also der Werkleitungsausbau aufgrund der hier aufgeführten Gründe unverschiebbar auf. Aufgrund der Umstände und der nicht absehbaren Auslösung von Grundstücksteilen im Bereich der Kreuzung Heragass / Hinterdorf für den öffentlichen Strassenausbau muss der Werkleitungsbau spätestens im 2020 erfolgen.

Budget

Im Budget 2019 sind keine Summen für das Projekt Heragass reserviert. Für die Planmodifizierung, Verhandlungen mit Anstössern sowie der Erarbeitung der Ausschreibungen verschiedener Arbeitsgattungen ist ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 erforderlich. Franz Marxer vom gleichnamigen Ingenieurbüro soll diese Aufgaben zu wirtschaftlichen Preisen im Direktverfahren bearbeiten.

Gemäss Kostenvoranschlag vom März 2017 sind ca. CHF 750'000.00 für das Budget 2020 vorzusehen. Die verbindliche Summe wird im Budgetprozess im Herbst abgebildet.

Erwägungen

Die Heragass ist eine wichtige Verkehrsachse für den motorisierten und den öffentlichen Verkehr. Insbesondere ist auch die sichere Abwicklung des Langsamverkehrs auf diesem Strassenabschnitt zentral. Die Fahrbahn ist deshalb analog der ersten Etappe mit einer Breite von 6.00 m und das südseitige Trottoir mit einer Breite von 2.00 m geplant. Im Bereich der Einengung soll das Trottoir mit Vorkehrungen (z.B. Poller) vor der Überfahrt durch die Fahrzeuge geschützt werden.

Trotz der unbefriedigten Situation in Sachen Landerwerb besteht die Möglichkeit, einer den heutigen Eigentumsverhältnissen angepasste Variante auszubauen. Mit einer Einengung der Strasse auf 5.50 m und dem Trottoir auf 1.50 m ab der Parzelle Nr. 313 sind sowohl die Funktionstüchtigkeit der Strasse wie auch ein minimal gefordertes Trottoir gegeben. Sollte in späterer Zukunft doch noch ein erfolgreicher Landerwerb bei der Parzelle Nr. 313 resultieren, wären auf eine Länge von ca. 70m Anpassungen an Pflästerungen und Belag erforderlich. Hingegen bliebe der Werkleitungsbau davon unberührt. Im Kreuzungsbereich Heragass, Hinterdorf und Dorfplatz müssen die angedachten Gestaltungselemente des Dorfplatzkonzeptes und der im Bau befindlichen Umgebung des Neubaus Sozialfond frühzeitig einfließen.

Anträge

1. Das vorliegende Strassenprojekt Heragass vom 11. März 2019 sei zu genehmigen.
2. Für oben erwähnte Aufgaben sei im Konto Nr. 790.318.00 ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 zu sprechen.
3. Die Planmodifizierungen, Verhandlungen mit Strassenanstössern sowie die Erarbeitung der Ausschreibungen verschiedener Arbeitsgattungen seien an die Franz Marxer Planungsanstalt, Mauren, zu vergeben.
4. Das Strassenprojekt sei auf das Jahr 2020 zu budgetieren und umzusetzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05

PSN Primarschule Nendeln 10.03.05

8. Primarschule Nendeln: Ersatz Beleuchtung Treppenhaus und Gänge / Arbeitsvergabe x x E 29

Antragsteller Liegenschaftenverwaltung

Bericht

In den Jahren 2013 und 2018 wurden bei der Primarschule Nendeln die Beleuchtung in den Klassenzimmern und in den Kindergärten auf LED umgerüstet. Im Budget 2019 ist ein entsprechender Betrag für die Umrüstung der Beleuchtung des Treppenhauses und der Gänge auf LED vorgesehen. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV).

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Blitz Elektro Telecom AG, Nendeln, mit dem Offertpreis von CHF 41'503.20 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2019 ist in der laufenden Rechnung unter dem Konto Nr. 215.314.00 ein Betrag von CHF 36'000.00 für die Umrüstung der Beleuchtung des Treppenhauses und der Gänge auf LED vorgesehen.

Anträge

1. Der Auftrag für den Ersatz der Beleuchtung des Treppenhauses und der Gänge der Primarschule Nendeln sei an die Firma Blitz Elektro Telecom AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 41'503.20 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Im Konto Nr. 215.314.00 sei ein Nachtragskredit von CHF 6'000.00 zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 4 x Ja FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 4 x Ja FBP).

Grünabfuhr / Kompostierung	10.11.07
Kompostierung	10.11.07

9. Kompostierplatz Ganada: Grüngutentsorgung x x E 30

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Nachdem der Kompostierplatz Gamprin / Eschen viele Jahre lang von der Firma ROM betrieben wurde, erfolgte im Jahr 2010 eine grossangelegte Ausschreibung dieses Auftrages. Dabei gab die Wilhelm Büchel AG das wirtschaftlich günstigste Angebot ab. In der Folge wurde der Auftrag für eine Vertragsdauer von fünf Jahren an die Wilhelm Büchel AG vergeben. Nach einer Einführungsphase und den entsprechenden Anpassungsschwierigkeiten erfüllte die Wilhelm Büchel AG den Auftrag in der Folge zur vollen Zufriedenheit.

Als der Werkvertrag am 31. Dezember 2015 auslief, verständigten sich die Gemeinden Gamprin und Eschen, den Werkvertrag mit der Wilhelm Büchel AG für drei weitere Jahre und somit bis zum 31. Dezember 2018 zu den gleichen Vertragsbedingungen zu verlängern.

Im Vorfeld der damaligen Neuvergabe der Unternehmerarbeiten im Jahre 2015 wurden mögliche Varianten zur Verwertung resp. Entsorgung des Grüngutes geprüft und bezüglich ihrer Machbarkeit beurteilt. Als methodischer Ansatz wurden in einem ersten Schritt die Ausgangssituation analysiert und anschliessend Handlungsoptionen beschrieben sowie mögliche Lösungsvarianten abgeleitet. Insgesamt wurden damals acht Handlungsoptionen bezüglich Mengen, Kosten sowie organisatorischem Aufwand der Gemeinden Gamprin und Eschen beurteilt. Die Auswertung zeigte, dass nur die Verlängerung des Auftrages der Wilhelm Büchel AG oder eine Neuausschreibung als Lösungsvarianten in Frage kamen. Anlässlich einer Projektbesprechung mit dem Fachbüro Klaus Büchel Anstalt und den Gemeinden Eschen und Gamprin wurde die Vertragsverlängerung empfohlen.

Erwägungen des Antragstellers

Nachdem Ende 2018 das Vertragsverhältnis ausgelaufen ist, steht nunmehr wiederum die Frage der weiteren Auftrags Erfüllung für die Gründeponie im Raum. Die Vertreter der Gemeinden Gamprin und Eschen (Donath Oehri, Günther Kranz, Kurt Berger, Martin Büchel) sind sich auch dieses Mal wieder einig, dass die Arbeiten in den letzten Jahren einwandfrei ausgeführt wurden (Auftragnehmerin: Wilhelm Büchel AG) und deshalb eine Auftragsverlängerung für drei Jahre anzustreben ist. Die Firma Wilhelm Büchel würde die Arbeiten zu gleichen Bedingungen wie im bisherigen Vertrag ausführen.

An der Sitzung vom 13. März 2019 hat der Gemeinderat von Gamprin-Bendern der Vertragsverlängerung an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit der Summe von CHF 332'532.00 inkl. MwSt zugestimmt.

Antrag

Auf der Grundlage der Offerte der Wilhelm Büchel AG vom 13. August 2015 sei die Auftragsweiterung der Kompostierungsarbeiten für die Zeitspanne vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit der Summe von CHF 332'532.00 inkl. MwSt. (Anteil Eschen pro Jahr: CHF 73'896.00) zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Deponien	10.11.08
Kracherüfe	10.11.08

10. Kracherüfe: Kiesabbau und Deponiestandort / Vorprojekt / Weiteres Vorgehen	x x E	31
---	-------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Ausgangslage

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren wurden am 27. Februar 2019 über den aktuellen Stand des vorhandenen Deponievolumens (Deponie Rheinau und Langmahd), den Bedarf für eine Nachfolgeplanung sowie das Vorprojekt „Krachenrüfe“ informiert. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist das vorhandene Deponievolumen in maximal 10 Jahren vollständig erschöpft (Eschen ca. 5 Jahre, Mauren ca. 10 Jahre). Für die zukünftige Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial steht noch keine Nachfolgelösung zur Verfügung. Die Projektidee Kiesabbau und Deponiestandort im Bereich der Krachenrüfe ist bereits seit rund 20 Jahren bekannt. Ausgelöst durch die Abfallplanung 2014 – 2070 sowie den Bedarf für eine Unterländer Nachfolgelösung wurde die Projektidee in den letzten Jahren aufgrund einer Privatinitiative der WIVEMA AG konkretisiert. Zwischenzeitlich liegt ein Vorprojekt vor. Das zuständige Ministerium der Regierung, das Amt für Umwelt sowie die Unterländer Gemeindevorsteher sind über das Vorhaben informiert. Der Bedarf für eine langfristige Deponielösung im Unterland ist unbestritten, die Dringlichkeit bekannt und die Machbarkeit grundsätzlich bestätigt.

Verpflichtung der Gemeinden

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindegesezt, LR 141.0, Art. 12; Umweltschutzgesetz, LR 814.01, Art. 39 und 44) sind die Gemeinden in der Pflicht, Lösungen für die Abfallentsorgung sicherzustellen. Regierung und Vollzugs-Behörde erwarten eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Da die

Bewilligung für den Deponiebetrieb ausschliesslich an Gemeinden erteilt wird, muss das bisher von privater Seite vorangetriebene Projekt in ein Gemeindeprojekt überführt werden. Weil die beiden Gemeinden Eschen und Mauren vor der gleichen Herausforderung stehen, liegt die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung auf der Hand. Als Standortgemeinde muss Eschen zwingend in das Projekt integriert sein. Derzeit offen ist der Miteinbezug der restlichen Unterländer Gemeinden, welche bisher die Deponie Rheinau nutzen. Dies soll in Anlehnung an den im Jahre 2012 abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der Deponien Limsenegg, Rheinau und Langmahd in jedem Fall möglich sein.

Nachweis der Standorteignung

Als zuständige Bewilligungsbehörde verlangt das Amt für Umwelt einen detaillierten Nachweis der Standorteignung auf der Grundlage des im Januar 2019 erlassenen Kriterienkatalogs. Dieser stützt sich auf das Deponiekonzept des Fürstentums Liechtensteins sowie auf die Umweltschutz- und Abfallgesetzgebung ab (USG, LR 814.01; VVEA, SR 814.600) ab. Aufgrund dieser Vorgaben sind umfangreiche Zusatzuntersuchungen notwendig, insbesondere zu folgenden Themenbereichen: Hydrologie, Gewässerschutz, Entwässerung, Geologie, Hangstabilität, Naturgefahren, Lärm, Natur und Landschaft.

Projekttablauf

Die Projektphase 2 umfasst die Standorteignung und -prüfung, welche mit einer behördlichen Vorprüfung und Auflagen an die weitere Projektbearbeitung endet. Der Schwerpunkt der Phase 2 besteht in der Erarbeitung der erforderlichen fachlichen Nachweise zur Standorteignung (v.a. geohydrologische Untersuchung, Hangstabilität, Entwässerung, Naturgefahren, Lärm usw.). Vorgängig wird der detaillierte Verfahrensablauf mit den zuständigen Behörden koordiniert, um einen möglichst effizienten Ablauf sicherzustellen. Ebenso Bestandteil dieser Projektphase ist die Entwicklung der zukünftigen Organisation (Projektorganisation, Organisation und Betreibermodell bei einer Realisierung).

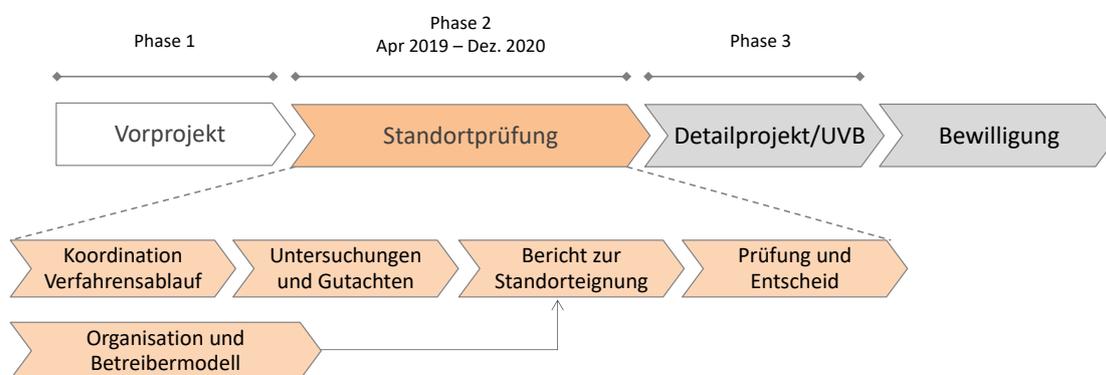


Abbildung 1: Detaillierung Projektphase 2

Projektübernahme und Projektorganisation

Der Abschluss der Projektphase 1 ist der ideale Zeitpunkt für eine Anpassung der Projektorganisation bzw. eine Erweiterung der Trägerschaft. Dies gilt vorerst nur für die Projektphase 2. Die WIVEMA AG überlässt den in ihrem Auftrag erarbeiteten und finanzierten Projektinhalt (CHF 165'000.00) den Gemeinden Eschen und Mauren ohne finanzielle Entschädigung. Als Gegenleistung für die kostenlos zur Verfügung gestellten Unterlagen und Arbeitsleistungen wird die WIVEMA AG in den Steuerungsausschuss aufgenommen. Die Gemeinden Eschen und Mauren übernehmen den Projekt-Lead von der WIVEMA AG und stellen die notwendigen finanziellen Mittel für die Projektphase 2 zur Verfügung.

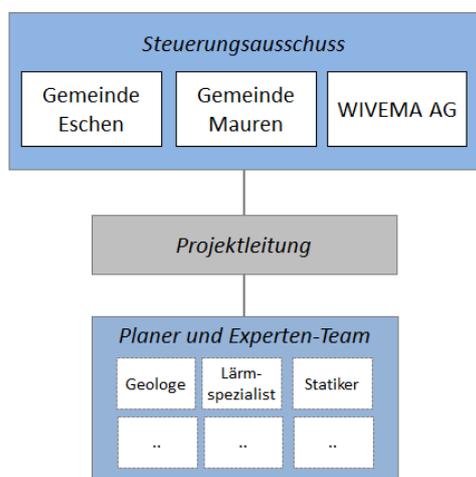


Abb. 2: Projektorganisation Phase 2

Abbildung 2: Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss ist für die strategische Projektführung und -ausrichtung verantwortlich. Er vergibt Aufträge an Dritte bzw. stellt im Bedarfsfall die notwendigen Anträge an den jeweiligen Gemeinderat. Für die technische Umsetzung und Leitung wird eine Projektleitung installiert. Sie ist zuständig für die Umsetzung der Vorgaben des Steuerungsausschusses, die inhaltliche Leitung, Koordination und Bearbeitung des Projektes. Je nach Bedarf werden Experten beigezogen, welche die Projektleitung bei der Aufarbeitung des Nachweises der Standorteignung unterstützen und die dazu erforderlichen Fachexpertisen erarbeiten.

Grobkostenschätzung

Gemäss Kriterienkatalog des Amtes für Umwelt ist für die Ausarbeitung der Gesuchsunterlagen zur Standortbeurteilung mit folgenden Kosten zu rechnen:

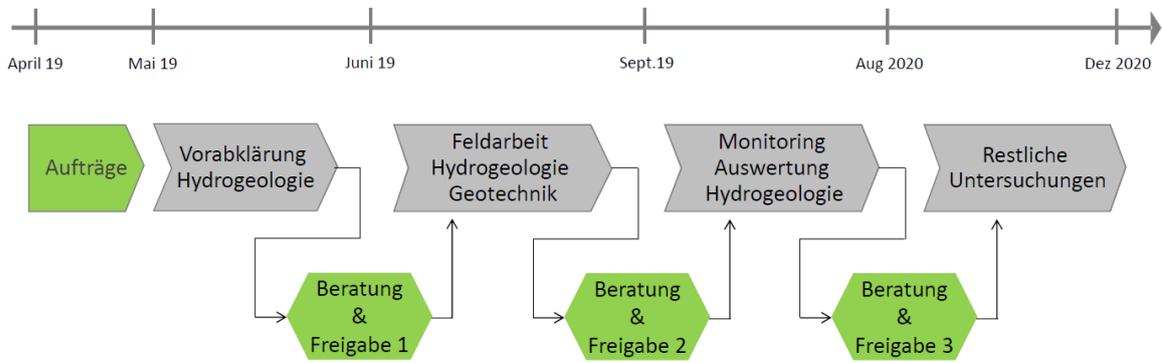
Position	CHF
Spezialuntersuchungen	325'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Untersuchung • Geologische und geotechnische Untersuchung • Lärmgutachten • Natur und Landschaft (Visualisierung) 	217'000.00 88'000.00 10'000.00 10'000.00
Pläne (Zeichnerarbeiten)	20'000.00
Bericht Standorteignung	50'000.00
Organisationsentwicklung und Betreibermodell	10'000.00
Projektleitung und Bearbeitung	15'000.00
Kostenreserve (15 %)	63'000.00
Grobkostenschätzung (Phase 2, gerundet)	485'000.00

Die Resultate der hydrogeologischen Untersuchung werden zeigen, ob der Deponiestandort den Anforderungen des Grundwasserschutzes entspricht. Bei positivem Ergebnis werden vertiefte geotechnische Untersuchungen (v.a. Kiesqualität und Ausnutzungsziffer) sowie vertiefte Abklärungen betr. die Standortbeurteilung durchgeführt (Lärmgutachten, evtl. Visualisierung / 3D-Modell, Bearbeitung weitere Kriterien gemäss Kriterienkatalog des Amtes für Umwelt). Aus diesem Grund werden die Kosten auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt.

Jahr 2019: CHF 220'000.00

Jahr 2020: CHF 270'000.00

Entscheidungsschritte



Entscheidung GR

Abbildung 3: Entscheidungsschritte

Mögliche Etappierung der Kosten

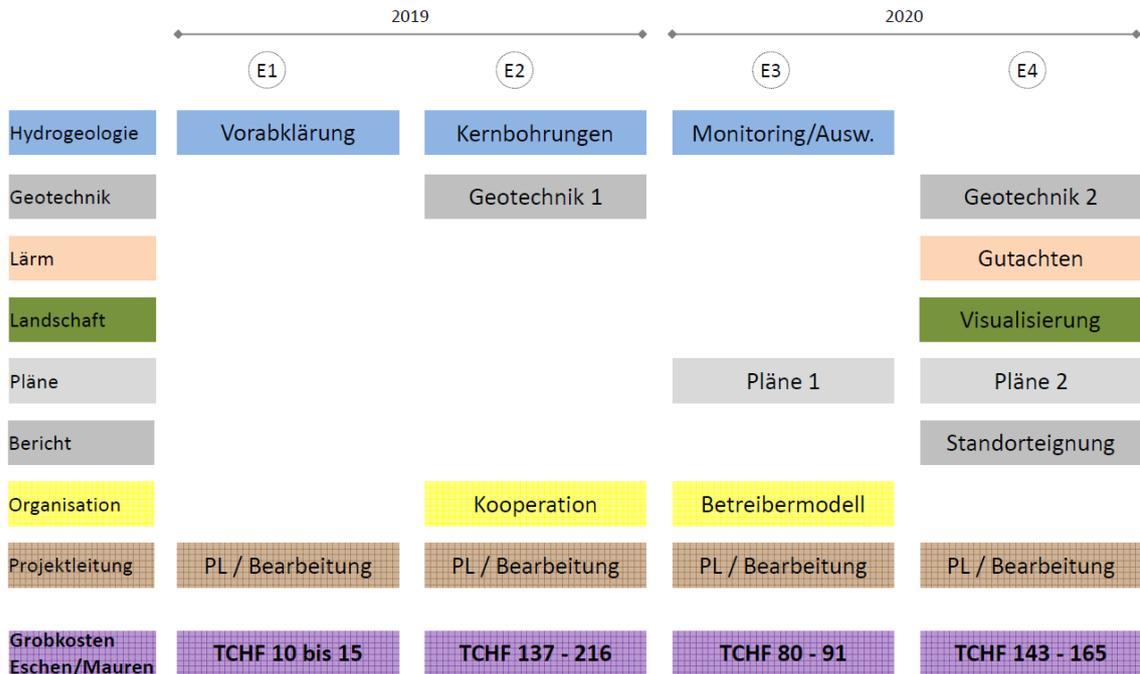


Abbildung 4: Mögliche Etappierungen der Kosten

Die verschiedenen Schritte können gemäss den Abbildungen 3 und 4 etappiert und jeweils im Gemeinderat wieder freigeben werden.

Budget 2019

Im laufenden Budget 2019 ist im Konto Nr. 790.318.01 ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Deshalb ist im Jahr 2019 ein Nachtragskredit von CHF 90'000.00 zu sprechen, wenn die Arbeiten wie geplant vorangetrieben werden sollen.

Antrag

Die Beschlussfassung sei aufgrund der Diskussion für weitere Abklärungen zu verschieben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.